

Mag. Martina Glatz
Musikschulausschuss younion NÖ
martina.isabel.glatz@gmail.com
+43 664 6145370

An die für die Musikschul-Förderung zuständigen Ansprechpersonen
- der NÖ Landesregierung
- im Amt der NÖ Landesregierung und
- in der Musik & Kunst Schulen Management NÖ GmbH (Förderabwicklung im Auftrag des Landes),
an die Abgeordneten des NÖ Landtags
und an die Bürgerbegutachtungs-Stelle des Amtes der NÖ Landesregierung
(per e-Mail)

Stellungnahme im Rahmen der Bürgerbegutachtung zur geplanten Änderung des NÖ Musikschulgesetzes 2000

Wien, am 5. November 2023

Sehr geehrte Landeshauptfrau für kulturelle und museale Angelegenheiten, Mag.a Johanna Mikl-Leitner,
sehr geehrter Leiter der Abteilung Kunst & Kultur (K1), Mag. Hermann Dikowitsch,
sehr geehrte Geschäftsführerin der Musik & Kunst Schulen Management NÖ GmbH, Tamara Ofenauer-Haas,
sehr geehrter Leiter des Bereichs Förderung im MKM, Mag. Rafael Ecker,
sehr geehrter Leiter der Stabstelle Förderentwicklung, Fabian Röper, MA, MA,
sehr geehrte Landtags-Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren der Begutachtungs-Stelle,

wie in den "Erläuterungen zum Entwurf einer Novelle des NÖ Musikschulgesetzes 2000" ausgeführt, wurde das Fördergesetz seinerzeit eingeführt, um die Qualität der musikalischen Ausbildung zu verbessern, und zwar durch entsprechend höhere Förderungen seitens des Landes NÖ für die Anstellung erfahrenerer und besser ausgebildeter Lehrkräfte in den Gemeinden.

Diese Regelung war durchaus auch problematisch, aber eine Maßnahme gegen die damals vorherrschenden Zustände grundsätzlich bitter notwendig. Denn das pädagogisch-künstlerische Niveau im NÖ Musikschulwesen war - ebenso wie die dienstrechtlichen Rahmenbedingungen - mehrheitlich katastrophal:

Als ich in den 90er Jahren als Klavierlehrerin in meiner ersten Musikschule zu unterrichten begonnen habe, hatte ich - ebenso wie die Mehrheit meiner Kollegen - jahrelang nur Werkverträge, jeweils von September bis Juni. Es gab kein Hearing, nicht einmal ein Hinterfragen irgendwelcher Vorkenntnisse, geschweige denn einer einschlägigen Ausbildung.

Als Musikschülerin musste ich in den 80er Jahren - wie damals üblich - mit der Blockflöte anfangen, bei einer Pflichtschullehrerin, die nebenberuflich auch in der Musikschule tätig war. Ich habe die Blockflöte jedoch nicht nur als Einstiegsinstrument genützt, sondern den Unterricht mehrere Jahre lang beibehalten, im Blockflöten-Ensemble mitgewirkt und mehrere Instrumente der Blockflöten-Familie von der Sopran- bis zur Tenorflöte gespielt.

Als ich fürs Lehramts-Studium ein zweites Instrument brauchte, dachte ich daher, ich könnte auf diese Kenntnisse zurückgreifen. Zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung nahm ich einige Stunden bei einer Flötenpädagogin. Als sie mich spielen hörte, schlug sie die Hände über dem Kopf zusammen, fragte mich fassungslos, was ich da mache, und erklärte mir, dass man den Ton auf der Flöte mit der Zungenspitze erzeugt ("d") und nicht mit dem Gaumen ("g").

Jahrelang hatte niemand bemerkt, dass ich einen grundlegend falschen 'Ansatz' hatte - von meiner nicht vorhandenen Atemtechnik und mangelnden Fingerkoordination ganz zu schweigen.

Punktwertsystem gestrichen (§ 13)

Im vorliegenden Motivenbericht wird festgestellt, dass das förderrechtliche 'Anreizsystem' des Landes sein Ansinnen erzielt hat: *"Das NÖ Musikschulgesetz 2000 steigerte die Unterrichtsqualität durch den Einsatz höher qualifizierter Lehrkräfte. Dies wurde mittels eines Punktwertsystems erreicht."*

Dennoch soll in der Musikschulgesetzes-Novelle dieses Punktwertsystem nun abgeschafft werden. Stattdessen soll für die Berechnung der Landesförderung künftig ein fixer prozentualer Förderanteil von *"33 % der errechneten Personalkosten der Lehrenden für die förderbaren Wochenstunden herangezogen"* werden (§ 13 Abs. 2 Z 2).

Wie mit diesem *"neuen Fördermodell"* gewährleistet werden soll, *"den hohen Standard zu halten"* (Motivebericht), erschließt sich nicht. Denn leider muss davon ausgegangen werden, dass sich das Verständnis in den Gemeinden für die Bedeutung einer künstlerischen Ausbildung der Bevölkerung und insbesondere des Nachwuchses nicht grundlegend geändert hat. Bestimmt gibt es kulturräffine Bürgermeister, die Wert auf die Qualität ihrer Musikschulen legen. Und hoffentlich haben sich viele Musikschulen in den letzten Jahren durch ihre engagierte Öffentlichkeitsarbeit auch in der Wahrnehmung der politischen Verantwortlichen im kulturellen Leben vor Ort unentbehrlich gemacht. Aber leider gibt es bestimmt nach wie vor viele Gemeinden, in denen die zuständigen Schulerhalter keinerlei Verständnis oder Interesse an Musik und Kunst haben. Das geplante neue Dienst- und Besoldungsrecht zeugt ja leider auch nicht von einer Anerkennung der wertvollen Arbeit der Musikschullehrkräfte seitens der Vertreter der Gemeinden auf Landesebene.

Angesichts der erhöhten Kosten, die auf die Gemeinden nach einer ohnehin bereits herausfordernden Coronakrise und in Zeiten von Inflation und Rezession zukommen und angesichts der bevorstehenden deutlichen Anhebung der Gehälter aller anderen Gemeindebediensteten - außer der Musikschullehrer - ist nicht damit zu rechnen, dass sich die Gemeinden qualifizierte Lehrkräfte in Zukunft besser leisten werden können oder wollen. Leider sind sogar jetzt bereits Fälle aufgetreten, in denen Gemeinden trotz des derzeitigen Systems, das höhere Ausbildungen begünstigt und für ms1-Lehrkräfte deutlich mehr Förderpunkte vorsieht, nur ms2-Dienstposten ausgeschrieben haben und bezahlen.

Wenn es sich zukünftig für die Gemeinden nicht mehr lohnt, Lehrkräfte in höheren Entlohnungsgruppen einzustellen, sondern sie bei ihrem Finanzierungs-Anteil (von - je nach Schulgeld-Tarif - meist etwas mehr als einem Drittel) Geld einsparen können, besteht die Gefahr, dass viele Gemeinden gar keine Dienstposten für besser ausgebildete Musikschullehrer mehr vorsehen, sodass dann entweder lauter überqualifizierte Lehrkräfte unterbezahlt arbeiten müssen, oder irgendwann kaum Lehrkräfte mit einem Studienabschluss mehr in NÖ unterrichten werden.

Dadurch dass die gleichzeitig geplanten neuen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen die Musikschultätigkeit in NÖ zusätzlich unattraktiv machen, ist eine massive Verschlechterung der Qualität zu befürchten, da sich viele Absolventen von Universitäten Alternativen etwa in anderen Bundesländern suchen werden. Jedoch werden sich die Auswirkungen dieser *"Weiterentwicklung"* erst mit einiger zeitlicher Verzögerung zeigen, sodass es entweder zu spät sein wird, bis sich das sinkende Niveau bemerkbar macht, oder es ebenso lange dauern wird, mit der Aufbauarbeit wieder von vorne zu beginnen.

Erfordernisse für Lehrkräfte und Leiter (§ 7)

Zwar wurden und werden auch in der Musikschulgesetzes-Novelle *"Erfordernisse"* für Lehrkräfte definiert, jedoch erscheint die Formulierung zum Nachweis einer *"ausreichenden Fachqualifikation oder Befähigung"* eher vage:

"Für den von ihnen erteilten Unterricht, insbesondere für die jeweilige Ausbildungsstufe, ist eine ausreichende künstlerische und pädagogische Fachqualifikation oder Befähigung nachzuweisen; dabei sind auch ausländische Studienabschlüsse anzuerkennen, wenn diese auf Grund einer völkerrechtlichen Vereinbarung oder auf Grund einer Nostrifikation den inländischen Studienabschlüssen gleichwertig sind." (Abs. 2)

Ebenso ist fraglich, ob die Bestimmungen zum Nachweis einer Lehrbefähigung der Leiter und Lehrer aus dem **Privatschulgesetz** (§ 5 Abs. 1 lit.c) geeignet sind, das bisherige finanzielle Anreizsystem auszugleichen und die Gemeinden ausreichend zu 'motivieren', qualifizierte Pädagogen zu engagieren:

"Die Bewilligung ist auf Ansuchen des Schulerhalters zu erteilen, wenn [...]

der Leiter und die Lehrer die Lehrbefähigung für die betreffende Schulart besitzen, wobei jedoch die zuständige Schulbehörde vom Nachweis der Lehrbefähigung für Lehrer absehen kann, wenn Mangel an entsprechend lehrbefähigten Lehrern besteht und ein sonstiger ausreichender Befähigungsnachweis erbracht wird," ... (Privatschulgesetz § 11 Abs. 2 lit.b)

Dass der Schulerhalter laut § 6 Privatschulgesetz nachzuweisen hat, *"daß er über Schulräume verfügt, die baulich und einrichtungsmäßig dem Zweck und der Organisation der Privatschule [...] entsprechen [und] dass die Privatschule die zur Durchführung des Lehrplanes notwendigen Lehrmittel und sonstigen Ausstattungen und Einrichtungen aufweist" ...* hat bisher schließlich auch in den meisten Fällen nicht dazu beigetragen, dass den Schülern und Lehrern ausreichende geeignete Räumlichkeiten oder Dienstmittel zur Verfügung stehen.

- Solange das Musikschulwesen in NÖ weiterhin bei den Gemeinden oder Gemeindeverbänden als Dienstgeber angesiedelt bleibt, muss unbedingt weiterhin gewährleistet bleiben, dass der musikalische Nachwuchs von möglichst gut ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet wird!
- Geschieht dies nicht (mehr) über das Fördersystem, muss entweder in den dienstrechtlichen Bestimmungen sichergestellt werden, dass keine Musikschullehrer ohne einschlägige Ausbildung angestellt werden dürfen und Lehrkräfte mit höherer Ausbildung bevorzugt werden müssen, sowie dass in den Dienstpostenplänen Dienstposten für die höchstmögliche Einstufung vorgesehen werden müssen, sofern qualifizierte Lehrkräfte verfügbar sind! (Ein ähnlicher Lehrermangel wie derzeit im Pflichtschulwesen kommt ohnehin in absehbarer Zeit auf uns zu.)
- Oder die Bestimmung zu den Erfordernissen für Lehrkräfte und Leiter im Musikschulgesetz (§ 7) gehört dahingehend umformuliert, dass nicht nur überhaupt eine Befähigung, sondern eine möglichst h o h e Fachqualifikation anzustreben ist!

Zwar besteht die geplante neue Förderung nicht nur aus dem fixen Drittel des Landes, sondern auch *"einem variablen Förderanteil mittels von der Musikschule zu erfüllenden Indikatoren und der Strukturförderung"* (§ 13 Abs. 1), allerdings geht aus den Bestimmungen des Gesetzesentwurfs nirgends hervor, worin genau diese Förderkriterien bestehen und welchen Prozentsatz welche der "Indikatoren" ausmachen sollen.

Strukturförderung (§ 13 Abs. 3)

"Von den für die niederösterreichischen Musikschulen gemäß § 13 zur Verfügung zu stellenden Gesamtmitteln ist ein Betrag von höchstens 10 % als Strukturförderung jeweils auf Vorschlag des Musikschulbeirates, insbesondere

- 1. für den Musikschulunterricht in jenen Fächern, die im Ausbildungsangebot der Musikschulen in Niederösterreich unterrepräsentiert sind,*
- 2. zur Unterstützung sonstiger Qualitätsverbesserungs- und -sicherungsmaßnahmen und*
- 3. zur Unterstützung regionaler und struktureller Besonderheiten zu vergeben."*

Indikatoren (§ 13 Abs. 2 Z 4)

"Zusätzlich zu den Fördermitteln gem. § 13 Abs. 3 Z 2 wird seitens des Landes Niederösterreich ein variabler Förderanteil bei Erfüllung von Indikatoren durch die Musikschulerhalterin bzw. den Musikschulerhalter im Ausmaß von höchstens 10 % der errechneten Personalkosten vergeben. Unter Indikatoren sind messbare Zielvorgaben des Landes Niederösterreich im Sinne des § 2 zu verstehen, deren Art, Kriterien und Höhe der Indikatoren im NÖ Musikschulplan festgelegt werden. Die Überprüfung der Voraussetzungen der Indikatoren je Musikschule wird durch das Land bzw. die von diesem beauftragten Einrichtungen und Organisationen im Rahmen der Förderantragskontrolle vorgenommen."

Auch wenn die Ausbildung der Lehrkräfte zukünftig einen Indikator darstellen sollte, ist unklar, ob der entsprechende Prozentsatz geeignet sein würde, das bisherige Punktwertsystem zu ersetzen und die Unterrichtsqualität gleichermaßen aufrecht zu erhalten.

Außerdem erscheint es fragwürdig, wenn Formulierungen wie "messbare Zielvorgaben" suggerieren, es gäbe in der Musik oder Musikpädagogik quantifizierbare Größen, die verlässlich etwas über die Qualität aussagen, und als wäre der entsprechende Evaluierungs-Vorgang über Intransparenz und Tendenziosität erhaben. Beispielsweise lassen sich aus der quantitativen Menge von Veranstaltungen einer Musikschule schwerlich Aussagen über das Ausbildungs-Niveau ableiten. Und die "Kernaussagen" etwa des bisherigen **Musikschulmonitorings**, die von statistischen Daten untermauert sind, beziehungsweise mit denen diese interpretiert werden, wirken weniger wie eine kritische Auseinandersetzung mit den Entwicklungen, als vielmehr wie Marketing-Slogans zur Bestätigung der Musikschulpolitik:

"Das Land Niederösterreich fördert die Intensität musischer Betätigung"

"Damit Kultur wachsen kann - Musikschulen als lokale Nährböden künstlerischer Bildung"

"Musikschulen - stetiges Wachstum über viele Jahre"

"Attraktives Umfeld für Teilzeit und Vollzeit"

"Regionale Netzwerkbildung als Chance"

"Der Musikschulbeirat als proaktiver, strategischer & vorausschauender Gestalter"

"Strukturförderung, die ankommt"

Musikschulmonitoring 2021/22: Kernaussagen (S. 6-7)

https://www.mkmnoe.at/fileadmin/content/service_fuer_schulen/mkm_Musikschul_Monitoring_2021_22_lowres.pdf

Musikschulmonitoring 2020/21: Kernaussagen (S. 6-7)

https://www.mkmnoe.at/fileadmin/content/service_fuer_schulen/mkm_Musikschul_Monitoring_2020-21_final_20220426.pdf

Apropos *"Zielvorgaben des Landes Niederösterreich im Sinne des § 2"*:

Wie ernst das Land seinen selbst definierten "kulturellen Auftrag" nimmt, zeigt sich daran, dass die **Erwachsenenregelung**, die bisher im NÖ Musikschulplan enthalten war und nunmehr ins Musikschulgesetz übernommen werden soll (Landesförderung *"ausschließlich von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr"* siehe § 12 Abs. 2) in Widerspruch zur ersten im § 2 formulierten Ziel steht: *"Die Förderung aktiver musischer Betätigung breiter Bevölkerungskreise, wobei die Musikschulen als pädagogisch hochwertige Bildungseinrichtungen und Zentren für eine sinnerfüllte, kreative und gemeinschaftliche Lebensgestaltung allen Altersgruppen offen stehen."*

Vor allem ist an dem angedachten Strukturförder-System und dessen Ausweitung von 5 auf 10 Prozent jedoch problematisch, dass der erhöhte Anteil einen so großen Einfluss auf die Finanzierbarkeit der von den Förderungen abhängigen Musikschulen haben kann, dass er mitunter sogar über ihr Weiterbestehen entscheiden kann, und dass alle Indikatoren nahezu jederzeit schnell und einfach geändert werden können. Denn sie werden "auf Vorschlag des Musikschulbeirates" "im NÖ Musikschulplan festgelegt", und dieser ist kein Gesetz sondern eine Verordnung und bedarf daher keiner Abstimmung im NÖ Landtag, sondern lediglich eines Beschlusses der NÖ Landesregierung (§ 10 Abs. 5).

Schon die bisherige Erfahrung hat gezeigt, wie schädlich und weitreichend sich Neuerungen und Richtungswechsel bei den Förderungen in Musikschulen, bis hin zu den Dienstverhältnissen der Lehrkräfte auswirken können - und zwar in Kombination mit dem dienstrechtlichen Missstand, dass das Betriebsrisiko im NÖ Musikschulwesen regelmäßig auf die Lehrkräfte abgewälzt und ihre Beschäftigungsausmaße von den Anmeldungen der Schüler abhängig gemacht werden. Vor allem die seinerzeitige Einführung der Erwachsenenregelung hat die Existenz mehrerer Gesangspädagogen bedroht und einzelne sogar den Job gekostet. Aber auch "Empfehlungen" der Förderstelle wie - öffentlich nicht aufscheinende - "Fächerspiegel" haben wiederholt dazu geführt, dass in manchen Musikschulen versucht wurde, Schüler zu bestimmten Instrumenten zu drängen, Lehrkräfte unter Druck zu setzen, Anmeldungen zu manipulieren usw. usf.

Es ist der Eindruck entstanden, dass in einem System, in dem die insgesamt Anzahl der geförderten Wochenstunden über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte gleich geblieben ist, Fördergelder also immer nur umverteilt werden konnten, Änderungen bewusst möglichst unerwartet, kurzfristig und intransparent umgesetzt wurden, um möglichst viele Wochenstunden zum Umverteilen frei zu bekommen - nicht selten zu Gemeinden mit politisch einflussreichen Persönlichkeiten. Dass der Anteil der Strukturförderung zukünftig einen doppelt so hohen Anteil ausmachen soll, sowie Formulierungen wie "*Unterstützung regionaler und struktureller Besonderheiten*" lassen die Gefahr einer willkürlichen Handhabung nicht kleiner erscheinen.

Eine niederösterreichische Musikschullehrkraft hat im Diskussions-Forum vor vielen Jahren treffend beschrieben, welchen negativen Einfluss Entscheidungen, in die die davon Betroffenen nicht eingebunden werden, auf das Arbeitsklima, die Arbeitsplatzzufriedenheit und in weiterer Folge die Gesundheit und damit die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer hat:

https://414971.forumromanum.com/member/forum/entry.user_414971.2.1112046925.arbeitsplatz_un_zufriedenheit-niederoesterreichische_musikschullehrerinnen_und.html

Voriges Schuljahr hat die Medienberichterstattung über Missbrauchsfälle einige Auswüchse der strukturellen Probleme des NÖ Musikschulwesens sichtbar werden lassen. Statt jedoch auf die zu Tage getretenen Mängel zu reagieren und sich um Verbesserungen des Systems zu bemühen, bringen sowohl die bevorstehende Dienstrechtsreform als auch die geplanten Änderungen im Musikschulgesetz eine noch höhere 'Flexibilität' der Dienst- und Fördergeberseite und damit ein noch größeres Ausgeliefertsein der Dienstnehmer mit sich.

Musikschulbeirat (§ 11)

- Die Expertise der Fachleute, die der Musikschulbeirat zu seiner Beratung hinzuzuziehen hat (§ 11 Abs. 8), muss endlich gehört und berücksichtigt werden!
("insbesondere Vertreter der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH, der MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH, des NÖ Blasmusikverbandes, der Bildungsdirektion für Niederösterreich, der Musikschulleiterinnen bzw. Musikschulleiter und Musikschullehrerinnen bzw. Musikschullehrer, der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und anderer einschlägiger Fachinstitutionen sowie Auskunftspersonen der zuständigen Abteilungen des Amtes der Landesregierung")
- In der Geschäftsordnung des Musikschulbeirats muss dementsprechend geregelt werden, dass die Fachleute auch bei Umlaufbeschlüssen einbezogen werden müssen!
- Der Vertreter der Musikschulleiter und der Musikschullehrer sind als in der Praxis Betroffene - statt als Fachleute - als stimmberechtigte Mitglieder des Musikschulbeirats einzusetzen und im § 11 Abs. 2 des Musikschulgesetzes anzuführen!

Musikschulplan (§ 10)

"Gefördert wird maximal jene Anzahl der Wochenstunden, die gemäß NÖ Musikschulplan für die betreffende Musikschule einschließlich ihrer Außenstellen vorgesehen ist." (§13 Abs. 2 Z 1)

- Die Wochenstunden-Förderung sollte sich nicht nach dem NÖ Musikschulplan, sondern mehr nach dem tatsächlichen Bedarf, also der Nachfrage nach Musikschulunterricht in den jeweiligen Gemeinden oder Verbänden richten!
- Die Kriterien der Förderung sollten unter Einbeziehung der Betroffenen und ihrer Interessenvertretung auf breiter Basis diskutiert und transparent, konkret, nachvollziehbar und langfristig im Voraus im Musikschulgesetz - statt im Musikschulplan - festgelegt werden!
- Von der bereits angekündigten Planung weitreichenden oder gar flächendeckenden Gruppenunterrichts muss dringend Abstand genommen werden!

Mindestgröße (§ 1 Abs. 2)

Auch die intendierte Vergrößerung, Zusammenlegung, oder Gründung von riesigen Musikschulverbänden bringt viele und schwerwiegende Probleme mit sich und wirkt sich ebenfalls nicht nur indirekt, sondern auch unmittelbar auf die dienstrechtlichen Rahmenbedingungen der Musikschullehrkräfte aus. Und auch bei dieser Maßnahme wirkt die Vorgehensweise nicht vertrauensbildend.

Einzelne Musikschulleiter und Vertreter von Gemeinden haben Gerüchten zufolge offenbar schon seit längerem von den Plänen gewusst. Die starke und plötzliche Erhöhung der Musikschul-Mindestgröße von 100 auf gleich 300 Wochenstunden dürfte dennoch selbst 'Eingeweihte' überrumpelt haben.

Die kurzen Fristen bis zum **Inkrafttreten** bereits im übernächsten Schuljahr 2025/26 (§ 16 Abs. 3) lassen in Frage stellen, ob - entgegen der vehementen Beteuerungen politischer Verantwortlicher gegenüber den Medien - Schließungen von Musikschul-Standorten mögliche doch nicht nur ungewollte 'Kollateralschäden', sondern womöglich sogar beabsichtigte Effekte sind.

Zusätzlich erscheint es angesichts der hohen Abschlüsse in den **Übergangsbestimmungen** (§ 15 Abs. 7) schwierig bis unmöglich, dass sich Musikschulen leisten können werden, im Fall einer Nichterfüllung der Größen-Voraussetzungen schon im Förderjahr nach dem Inkrafttreten auf 20 und im Jahr darauf gar auf 30 Prozent ihrer früheren Förderungen zu verzichten.

Selbst die grundsätzlich positive **Auswärtigenregelung** (§ 12 Abs. 9 lit.a), nach der die Musikschülerhalter als Fördervoraussetzung unter bestimmten Bedingungen auswärtige Schüler aufnehmen müssen, wirft die Frage auf, ob zu befürchten ist, dass es in Zukunft womöglich mehr Schüler geben wird, *"deren Hauptwohnsitz sich zwar in Niederösterreich, aber nicht im Gebiet einer durch das Land Niederösterreich geförderten Musikschule befindet"*?!

Mag sein, dass die Verantwortlichen auf Landesebene tatsächlich hoffen, dass alle bald zu klein gewordenen Musikschulen trotz der Kurzfristigkeit und mangelnden Vorbereitung der Neuerungen 'Anschluss' finden werden. Wenn die Rede von "Kosteneffizienz" ist, oder davon, eine *"flächendeckende musikalische Grundversorgung auch künftig zu gewährleisten"* (Kronenzeitung, 11.10.2023), wird jedenfalls klar, dass es bei der Zusammenlegung nicht zuletzt um eine 'Vorbereitung' auf bevorstehende Pensionierungswellen und naturgemäß letztendlich um eine Verkleinerung der Musikschul-Landschaft geht. Denn - abgesehen von den Musikschulleitungen, deren Posten bei Zusammenlegungen unmittelbar eingespart werden - müsste man in kleinen Musikschulen Posten von pensionierten Lehrern nachbesetzen, wenn sie die einzigen Vertreter ihres Instruments waren, während in größeren Verbänden bei Pensionierungen übrige Schüler zu Fachkollegen vermittelt und gleichzeitig jedes Mal Stunden eingespart werden können.

Faktoren wie zunehmend um sich greifende ganztägige Schulformen, die uns die Stundeneinteilung erschweren, Schüler, die sich abmelden, weil ihre Eltern die weiten Strecken in den großen Verbänden nicht mehr bewältigen können oder wollen, sowie die steigende Arbeitsbelastung für die Lehrkräfte aufgrund der Vermehrung der Standorte, die zusätzliche und mitunter lange Fahrzeiten, eine Potenzierung der organisatorischen Belastung und eine Vervielfachung der Veranstaltungen mit sich bringen, werden ihr Übriges tun, um das NÖ Musikschul-System aus der Sicht der Finanzierenden 'gesund zu schrumpfen'.

Ausgerechnet in dieser Situation ein um *"weitere Ausbildungsbereiche, wie insbesondere bildender Kunst, Film und Medienkunst und Literatur"* **"erweitertes Fächerangebot"** ins Musikschulgesetz aufzunehmen (§ 3a), grenzt an Ironie.

→ Nehmen Sie Abstand von der beabsichtigten Vergrößerung der Musikschulen auf mindestens 300 Wochenstunden!

→ Oder erhöhen Sie die Stundenanzahl wenigstens nicht gleich auf das Dreifache und nicht so schnell!

- Berücksichtigen Sie bestehende Strukturen, die sich sowohl hinsichtlich der Zusammenarbeit in den Lehrerkollegien als auch mit den Schülern und Eltern gut eingespielt haben!
- Und nehmen Sie in den dienstrechtlichen Bestimmungen Rücksicht auf die Erhöhung der Arbeitsbelastung durch die Musikschulverbände, erniedrigen Sie die Lehrverpflichtung der Musikschullehrer, erhöhen Sie ihre Gehälter, oder führen Sie Zulagen oder Absetzstunden für zusätzliche Standorte ein!

Musikschulstatut (§ 8 Abs. 1 Z 10)

"Das Musikschulstatut hat insbesondere zu enthalten: [...]

Aufgaben der Schulleitung, deren Stellvertretung, der Standortkoordination und der Lehrkräfte insbesondere in den Bereichen Organisation, Pädagogik und Weiterbildung;"

Dienstliche Aufgaben der Leiter und Lehrer gehören ins Dienstrecht und nicht in förderrechtliche oder organisationsrechtliche Bestimmungen oder Regelungen des Vertragsverhältnisses zwischen Schülern beziehungsweise Eltern und Schulerhalter!

- Lassen Sie den Punkt 10 im § 8 des Musikschulgesetzes und damit die Regelung der Aufgaben der Leiter und Lehrer im Musikschulstatut weg!

Mit der Bitte um Berücksichtigung
und freundlichen Grüßen
Martina Glatz

Ergeht in Kopie an:

den Landesrechnungshof
die Ombudsstelle für Musikschul-Beschwerden
den Landesverband der Eltern- und Fördervereine für Musiklehranstalten in NÖ
die Gewerkschaft Yunion NÖ
das Infonetzwerk NÖ Musikschullehrer/innen